

DGSP Hygienekonzept zum Corona-Virus

Liebe Kursteilnehmer*innen,

zur Vermeidung der Ansteckung mit dem „Corona-Virus“ (SARS-CoV-2) klären wir zu Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf und achten auf deren Umsetzung. Bei der Durchführung der Veranstaltungen halten wir uns strikt an die jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben.

Wenn für die Teilnahme Corona-Immunitäts-/Test-Nachweise nach dem 2G oder 3G-Prinzip notwendig sind, halten Sie bitte Ihre Dokumente für eine Überprüfung sowie einen gültigen Personalausweis bereit.

Bei unzureichenden Nachweisen können Sie an der Veranstaltung der DGSP nicht teilnehmen. Die DGSP wird in diesem Fall keine Kosten erstatten.

Während der Zeit der Weiterbildung sind folgende Regeln einzuhalten:

- Regelmäßig den Seminarraum lüften
- Regelmäßig die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder desinfizieren
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Ausschließlich die eigenen Unterlagen und Stifte, etc. benutzen
- Die Regelungen zur Nutzung der Sanitären Anlagen einhalten
- Die Regelungen zu den Laufwegen einhalten
- Die Regelungen im Gastronomiebereich einhalten
- Die Regeln und Anweisungen des Tagungshauses beachten
- Sicherheitsabstand nach behördlichen Vorgaben einhalten
- Tragen von medizinischen Masken, Maske des Standards FFP2 oder dieser vergleichbare Maske (KN95/N95), nach behördlichen Vorgaben

Die Kursteilnehmer*innen sind mit der Einladung und dem Übersenden des Seminarmaterials über die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen während des Aufenthaltes in der Fortbildungsstätte aufgeklärt worden und sind verpflichtet, diese strikt einzuhalten.

Köln, 28.04.2022

Patrick Nieswand

DGSP-Geschäftsführer